



## Evaluierung der Förderung investiver Naturschutzvorhaben

### Kontext

Im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung bieten die Länder verschiedene Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des investiven Naturschutzes im Rahmen ihrer ländlichen Entwicklungsprogramme an. Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung der Lebensgrundlagen für gefährdete Arten sowie die Sicherung und Entwicklung von schützenswerten Biotopen. Damit tragen diese Maßnahmen auch zur Umsetzung von Natura 2000 bei. Nach dem von der EU-KOM vorgegebenen Evaluationsrahmen erfolgt die Bewertung dieser Teilmaßnahmen innerhalb des Schwerpunktbereichs 4A und damit z. B. im Kontext mit den Agrarumweltmaßnahmen, Kooperationen, einigen Forstmaßnahmen usw. (vgl. hierzu die Aktuelle Praktik „Bewertung des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung“).

### Herangehensweise und Datengrundlage

Die Evaluation stützt sich neben der Auswertung und Analyse der Bewilligungsdaten ganz wesentlich auf die Durchführung von Fallstudien zu einzelnen Fördervorhaben.

Die Bewilligungsdaten umfassen neben den reinen Finanzdaten kurze stichwortartige Beschreibungen der Förderprojekte, die allerdings unterschiedlich differenziert sein können. Da es sich bei den investiven Projekten oftmals um länger angelegte Projekte handelt, liegen zwischen der Bewilligung und der Auszahlung mitunter mehrere Jahre. Die alleinigen Auszahlungsdaten geben daher keinen realistischen Überblick über den aktuellen Stand der Mittelbindung.

Die Bewilligungsdaten werden nach verschiedenen Kriterien ausgewertet. Am Anfang steht hier die Differenzierung nach – in den Ländern unterschiedlich abgegrenzten – Vorhabensarten. Beispielhaft können folgende Vorhabensarten genannt werden:

- Flächensicherung (Erwerb, Pacht) in Verbindung mit biotopgestaltenden Maßnahmen,
- Maßnahmen des Moorschutzes (Wiedervernässung),
- Umsetzung spezifischer Artenschutzmaßnahmen,
- Anschaffung von Maschinen und Geräten für eine naturschutzgerechte Flächenpflege,
- Gehölzmanagement (Anlage von Hecken und Feldgehölzen oder Entfernung von Gehölzen in Offenlandbereichen),
- Maßnahmen zur Strukturverbesserung von Fließgewässern,
- Anlage und Pflege von Streuobstwiesen.

Die Auswertung umfasst die Anzahl der Projekte sowie auch das eingesetzte Finanzvolumen für die jeweilige Vorhabensart. In einem zweiten Schritt wird differenziert nach den Gebietskulissen. Hierbei wird unterschieden nach:

- Vorhaben in FFH- oder Vogelschutzgebieten,
- Vorhaben zum Erhalt oder zur Entwicklung von FFH-Anhang-4-Arten,
- Vorhaben in Naturschutzgebieten oder anderen naturschutzfachlich wichtigen Gebieten,
- Vorhaben in sonstigen Gebieten („Normallandschaft“).

Die vorgenommenen Kategorisierungen sind zunächst rein deskriptiv. Die Anlage einer Streuobstwiese in der „Normallandschaft“ ist danach nicht weniger positiv zu werten als die Pflege eines FFH-Lebensraumtyps in einem FFH-Gebiet. Die Kategorisierung dient vielmehr dazu, die spezifische Ausrichtung der Fördermaßnahmen eines Landes in der Umsetzung zu beschreiben und mit den ursprünglichen Zielsetzungen zu vergleichen.

Auf der Grundlage der Bewilligungsdaten werden Fallstudienprojekte ausgewählt, für die seitens der Bewilligungsbehörde oder seitens des Antragstellers umfangreichere Projektbeschreibungen (Projektziele, Bestandsaufnahmen, Wirkungskontrollen soweit vorhanden, u. ä.) zur Verfügung gestellt werden. Die Projektauswahl orientiert sich an den unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten der Projekte und an ihrer regionalen Verteilung. Daneben werden auch möglichst unterschiedliche Arten von Zuwendungsempfängern berücksichtigt (Privatpersonen, Naturschutzvereine, Stiftungen, Landesbetriebe). Im Rahmen der Fallstudien (ca. 4-8 Projekte pro Fördermaßnahme) erfolgen eine Auswertung sämtlicher projektbezogener Unterlagen, eine Vor-Ort-Besichtigung und Gespräche mit den Zuwendungsempfängern und anderen beteiligten Akteuren (z. B. Untere Naturschutzbehörden).

Bei den investiven Naturschutzvorhaben handelt es sich um sehr unterschiedlich gelagerte Einzelprojekte, die hinsichtlich der Wirkungsintensität, der Wirkzeiträume oder der inhaltlichen Ausrichtung differenziert zu betrachten sind. Wirkungen der Projektumsetzung können nicht immer direkt beobachtet werden und nur in Ausnahmefällen liegen spezifische Wirkungskontrollen vor. Die Maßnahmenbewertung kann aber auf der Grundlage der Übertragung bekannter Wirkungszusammenhänge erfolgen und die Wirkungen lassen sich qualitativ beschreiben.

Ein wesentlicher Aspekt ist die verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung. Hier dienen die Gespräche mit den Zuwendungsempfängern in den Fallstudien im Wesentlichen dazu, Umsetzungshemmnisse und Unterstützungsbedarfe zu identifizieren.

## **Erfahrungen und Übertragbarkeit**

Es kann als gut belegt angesehen werden, dass über den Förderbereich des investiven Naturschutzes wesentliche Wirkungen im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität erreicht werden. Die Maßnahmenkonzeption und die Projektauswahlkriterien stellen einen zielgerichteten Einsatz der Fördermittel sicher. Diese werden in den einzelnen Ländern zwar mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, aber zumeist sehr fokussiert für Maßnahmen eingesetzt, die auch der Umsetzung von Natura 2000 dienen. Die Maßnahme des investiven Naturschutzes stellt eine wichtige Ergänzung zu den Agrarumweltmaßnahmen dar.

In der Vergangenheit haben die strikten Vorgaben der ELER-Förderung in Verbindung mit oftmals ehrenamtlichen Strukturen bei den Zuwendungsempfängern zunehmend zu Problemen in der verwaltungstechnischen Umsetzung und zu geringer Akzeptanz bei vielen potenziellen Zuwendungsempfängern geführt. Insbesondere die Einhaltung der komplexen Vorgaben des Vergaberechts ist nach wie vor schwierig. Für kleinere Naturschutzverbände kann aber auch die Vorfinanzierung der Vorhaben problematisch sein.

Vor dem Hintergrund der Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung verfolgen die Länder unterschiedliche Strategien bei der Förderung investiver Naturschutzvorhaben. In einzelnen Ländern ist dieser Förderbereich in der aktuellen Förderperiode nicht im ELER implementiert. Einzelne Länder haben in den vergangenen Jahren erhebliche Finanzmittel allein auf der Grundlage des GAK-Fördergrundsatzes „Nicht-produktiver investiver Naturschutz“ verausgabt. Andere Länder fokussieren innerhalb des ELER auf landesweit aktive Stiftungen als Zuwendungsempfänger, die ein professionelles Projektmanagement gewährleisten können. Kleinere Projekte von nicht hauptamtlich geführten Trägern werden hier über Landesmittel finanziert.

Unter Verweis auf den verwaltungstechnischen Aufwand wäre die Frage an die EU-KOM zu richten, inwieweit der ELER, wie von der EU-KOM empfohlen, ein geeignetes Finanzierungsinstrument für die Umsetzung von Natura 2000 ist. In der ELER-Verordnung findet sich nach wie vor kein eigener Artikel für die Finanzierung so wichtiger Gemeinschaftspolitiken wie Natura 2000 (oder auch der Wasserrahmenrichtlinie) und dementsprechend bestehen zu Beginn jeder neuen Förderperiode immer wieder große Unsicherheiten, unter welchem Artikel diese Maßnahmen zu programmieren sind. Die bereits im Jahr 2007 sogenannte Integrationsoption (Unterstützung der Umsetzung von Natura 2000 im Rahmen bestehender Finanzierungsinstrumente) sollte vor dem Hintergrund der Entwicklung, die der ELER seitdem durchmachen musste, dringend überprüft werden.

## Steckbrief Aktuelle Praktik

|  |  |   |               |
|--|--|---|---------------|
| Titel der aktuellen Praktik  | <b>Förderung investiver Naturschutzvorhaben</b>  |   |               |
| Ländliche Entwicklungsprogramme                                    | 5-Länder-Evaluierung, insbesondere Niedersachsen/Bremen, Schleswig-Holstein und NRW      |   |               |
| Schlagworte  |  |   |               |
| Kontakt  | Manfred Bathke, entera, Fischerstraße 3, 30167 Hannover, 0511-16789-15, bathke@entera.de |   |               |
| Art der aktuellen Praktik  | x  | 1. Evaluierungsmethode                  | 3. Monitoring |
|  |  | 2. Evaluierungsprozess                  | 4. Struktur   |
|  |  | 5. Weiteres:                            |               |
| Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen |  | Querschnittsbewertung auf Programmebene |               |
|  |  | Priorität (1-6): 4                      |               |
|  |  | Unterpriorität: 4A                      |               |
|  |  | Maßnahme: diverse                       |               |

## Quellen

Verschiedene Fallstudienberichte der ELER-Förderperiode 2007 bis 2014 unter [www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de):

- [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/7-6\\_MB\\_Entwicklungsmassnahmen\\_fuer\\_Natur\\_und\\_Landschaft.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/7-6_MB_Entwicklungsmassnahmen_fuer_Natur_und_Landschaft.pdf)
- [https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/SH/7-12\\_MB\\_SH\\_Naturschutz\\_u\\_Landschaftspflege.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/SH/7-12_MB_SH_Naturschutz_u_Landschaftspflege.pdf)

[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NRW/NRW\\_7\\_7\\_MB\\_a\\_Naturerbe.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NRW/NRW_7_7_MB_a_Naturerbe.pdf)